



## Globale Verantwortung

Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe  
Austrian Platform for Development and Humanitarian Aid

Global  
Responsibility

Apollogasse 4/9 ● A - 1070 Wien  
Tel +43.1.522 44 22-0 ● Fax +43.1.522 44 22-10  
office@globaleverantwortung.at ● www.globaleverantwortung.at

Herr  
Mag. Dr. Gerhard Hesse  
Bundeskanzleramt  
Abteilung III/9  
Ballhausplatz 2  
1014 Wien

Herr Botschafter  
Dr. Helmut Tichy  
Bundesministerium für Europa,  
Integration und Äußeres  
Minoritenplatz 8  
1014 Wien

*Kopie ergeht an:*

Dr. Gerhard Doujak  
Volksanwalt Dr. Günther Kräuter  
Botschafter Mag. Peter Launsky-Tieffenthal

Wien, 28. Juni 2016



### Nationaler Aktionsplan (NAP) Menschenrechte

Sehr geehrter Herr Dr. Gerhard Hesse,  
sehr geehrter Herr Botschafter Dr. Tichy,

Wir erachten den Nationalen Aktionsplan (NAP) Menschenrechte, an dem die Regierung seit 2014 arbeitet, als wichtiges Instrument für die Umsetzung der menschenrechtlichen Pflichten Österreichs. Als entwicklungspolitische NGOs haben wir im Herbst 2014 in schriftlichen Stellungnahmen die internationale Dimension der menschenrechtlichen Pflichten Österreichs gegenüber Menschen in anderen Ländern (extraterritoriale Staatenpflichten) thematisiert und Vorschläge für Maßnahmen in die Konsultationen eingebracht.

Seit dem NGO-Forum der Volksanwaltschaft vor einem Jahr, das sich dem NAP Menschenrechte widmete, und einer Aktualisierung der Projektvorschläge seitens der Regierung im Herbst 2015 ist der Prozess zum NAP ins Stocken geraten. Mit Blick auf den weiteren Prozess und die Inhalte des NAP möchten wir auf folgende Punkte hinweisen.

#### Inhalte des Nationalen Aktionsplans Menschenrechte

Wir begrüßen, dass im vorliegenden Entwurf (Projektvorschläge der Ressorts und Länder, Stand 30.09.2015) menschenrechtliche Themen internationaler Dimension in das Kapitel „Art. 28 –

Angemessene soziale und internationale Ordnung“ Eingang gefunden haben. Allerdings sind dies bestehende Projekte, die unseres Wissens auch ohne NAP umgesetzt worden wären. Die Vorschläge, die unsere Organisationen eingebracht haben, sind darin nur unzureichend berücksichtigt.

### Grundausrichtung des Nationalen Aktionsplans Menschenrechte

Im Sinne einer Ergebnisorientierung wäre es wichtig gewesen, eine umfassende Bestandsaufnahme von Menschenrechtsverletzungen und menschenrechtlichen Herausforderungen am Beginn des Prozesses zur Erstellung des NAP vorzunehmen. Auf dieser Analyse aufbauend könnten inhaltlich konkrete Maßnahmen und Projekte formuliert werden, die diese Defizite minimieren können.

Wesentlich wäre auch, dass der NAP die Umsetzung von Empfehlungen internationaler menschenrechtlicher Gremien sicherstellt, was der bisherige Entwurf noch nicht leisten kann. Hier sind unter anderem die Empfehlungen der Universellen Menschenrechtsprüfung 2015, des UN-Ausschusses über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte und des Fachausschusses zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen<sup>1</sup> 2013 zu nennen<sup>2</sup>.

Bezüglich der Projekte zu „Wirtschaft und Menschenrechte“ weisen wir darauf hin, dass Österreich aufgefordert ist, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) umzusetzen. Vorschläge für Prozess und Inhalt wurden bereits erarbeitet.<sup>3</sup> Es bedarf nun Maßnahmen, die die Implementierung der Leitprinzipien im nationalen Recht sicherstellen, indem eine menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung in Unternehmen etabliert wird und bei Sorgfaltspflichtverletzungen in der internationalen Liefer- und Wertschöpfungskette Haftungsmechanismen greifen. Wir regen an, einen Diskussionsprozess im Sinne einer Multi-Stakeholder-Initiative im Rahmen des NAP Menschenrechte zu definieren, der sowohl eine Bestandsaufnahme macht, als auch weitere Maßnahmen in rechtlicher wie politischer Hinsicht erarbeitet. Ein NAP zur Implementierung der UNGPs wäre hierfür ein geeigneter Rahmen.

### Weiterer Prozess

Der NAP Menschenrechte soll engagiert zur Umsetzung der menschenrechtlichen Pflichten Österreichs und somit zur Stärkung der Menschenrechte beitragen. Wir erachten daher eine Neuorientierung, eine Stärkung des politischen Mandats und der entsprechenden Ressourcen für Menschenrechte sowie die stärkere Einbindung des Parlaments als dringend notwendig. Des Weiteren sollten die Vorgaben des Handbuchs des OHCHR zu Nationalen Aktionsplänen für Menschenrechte berücksichtigt werden. In Österreich wäre auf dessen Grundlage ein einheitlicher Standard für NAPs zu begrüßen, um deren Qualität, partizipative Erstellung und Fortschrittsmessung sicherzustellen.

Auch die Frage der Gültigkeitsdauer des NAP Menschenrechte ist aus unserer Sicht noch unklar und sollte offen kommuniziert werden.

---

<sup>1</sup> Da die Handlungsempfehlungen zur CRPD erst 2013 erfolgten, spiegelt der NAP Behinderung 2012-2020 diese nicht wider.

<sup>2</sup> Empfehlungen des UPR 2015: Hebung der ODA-Quote auf 0,7% des BNE (Empfehlungen 139.130 - 139.133), Umsetzung des Menschenrechtsansatzes in der Entwicklungszusammenarbeit (Empfehlung 139.135), stärkere Kontrolle der Auslandsaktivitäten österreichischer Unternehmen (Empfehlung 141.70), Ratifizierung des Zusatzprotokolls des WSK-Pakts (141.1 bis 141.6). Empfehlungen des UN-Ausschusses über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte 2013: Hebung der ODA-Quote auf 0,7% des BNE (Empfehlung 10), Anwendung des Menschenrechtsansatzes in der Entwicklungs-, Handels- und Agrarpolitik (Empfehlung 11), Achtung und Schutz der WSK-Rechte im Kontext von Unternehmensaktivitäten (Empfehlung 12).

<sup>3</sup> [http://www.netzwerksozialeverantwortung.at/media/Broschuere-NeSoVe\\_Anschts-V04\(1\).pdf](http://www.netzwerksozialeverantwortung.at/media/Broschuere-NeSoVe_Anschts-V04(1).pdf)

Wir hoffen auf Berücksichtigung unserer Hinweise und stehen für Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Annelies Vilim  
Geschäftsführerin  
AG Globale Verantwortung



Heinz Hödl  
Geschäftsführer  
Koordinierungsstelle der Österreichischen  
Bischöfskonferenz  
für internationale Entwicklung und Mission



Brigitte Reisenberger  
Geschäftsleitung  
FIAN Österreich



Marieta Kaufmann  
Geschäftsführerin  
NeSoVe